

vorher dem Vorsitzenden schriftlich eingereicht sind; dem Familienrate soll hierdurch die Möglichkeit geboten werden, evtl. Anträge eingehend zu prüfen.

Der diesjährige Familientag hat zufolge bisherigem Familientagsbeschuß am vorletzten Sonnabend vor Pfingsten, also am Sonnabend, den 23. Mai 1936, stattzufinden.

In einem dem Herrn Schatzmeister zugegangenen Schreiben ist darauf hingewiesen, daß ein so hoher Jahresbeitrag von 20 Mark für den Familienverband nicht zeitgemäß sei. Hierzu bemerke ich, daß der Jahresbeitrag auf vorherigen Antrag nur durch Familientagsbeschuß herabgesetzt werden darf; bisher ist ein solcher Antrag nicht gestellt worden und würde darüber abgestimmt werden müssen. Als zahlendes Mitglied kann ich den vertretenen Standpunkt durchaus verstehen, als Vorsitzender muß ich aber meine Bedenken äußern und deren Beurteilung anheimstellen:

Nachdem die Familienstiftung entgegen meinen starken Bedenken aufgelöst und die durch die Inflation im Kurswerte sehr herabgesetzten Wertpapiere unter die Mitglieder verteilt sind, auch unsere Giesche-Aktien seither keine Dividenden mehr zahlen, ist die Zahl der noch Jahresbeitrag zahlenden Mitglieder auf ein Minimum gesunken. Die Jahreseinnahmen der Stiftung sind so gering, daß Unterstützungen so gut wie gar nicht mehr gezahlt werden konnten: eine auf ein Jahr gewährte Zulage zur Ausbildung eines jungen strebsamen Veters bereitete schon Schwierigkeiten, die Gewährung von dringenden Equipierungsgeldern überstieg das Jahreseinkommen!

Ich habe von meinem Recht der Befreiung vom Jahresbeitrag in jedem Antragsfalle Gebrauch gemacht: es ist bisher kein Antragssteller abgewiesen worden, um die Familienmitglieder, auch wenn sie nicht in entsprechender pekuniärer Lage sind, dem Verbands und dem Zusammenschluß der Familie zu erhalten.

Es bleibt also nach diesen Ausführungen nur übrig den Jahresbeitrag herabzusetzen oder unter Berücksichtigung veränderter Verhältnisse dem Vorsitzenden einen entsprechenden Befreiungsantrag einzusenden. Wie groß in der Zukunft der Zuschuß zu den Kosten des Familientages ausfallen wird - der Familientag dient doch in erster Linie dem engen Zusammenhalt unserer Familienmitglieder - ist nicht abzusehn, das Erscheinen zum Familientage wird durch diesen Zuschuß sehr beeinflusst!

Noch ein Paar Worte über die Verhältnisse der v. Frankenberg-Ludwigsdorff'schen Familienstiftung in Nieder-Schüttlau:

Die Stiftung trägt wohl unseren Namen, hat aber mit unserer Familie so gut wie nicht zu tun. Laut Testament der 1904 verstorbenen Base, der Besitzerin von Nieder-Schüttlau, Fräulein Margarete v. Frankenberg-Ludwigsdorf ist Herr Professor Beyerhaus in Breslau, ihr Nefte, über deren Erbschaft verfügungsberechtigt. Über den Testamentsbestimmungen wachen Kuratoren, denen ein Frankenberg nicht angehört. Sie verteilen auch die auf der Erbschaft ruhenden Einkünfte der Margareten-Stiftung. Stiftungsberechtigt sind außer Beyerhaus eine ganze Zahl ihrer früheren Bekannten - und deren Leibbeserben - und erst nach Erfüllung der Wünsche dieser vielen Personen, die zur Frankenberg'schen Familie in gar keiner Verbindung stehen, komme ich als Ältester der Ludwigsdorfer Linie des Verbandes. Seit 2 Jahren erhalten endlich auf meine Bitten 2 junge Vettern, Söhne eines gefallenen Helden, eine geringe Erziehungsbeihilfe. Bei der im Sommer 1935 stattgehabten Auflösung des Schloßinventars hatte ich für unsere Familie um Gegenstände, die unser Wappen tragen, auch Silber- und andere Wertgegenstände, gebeten. Da mir aber die Geldmittel der Stiftung hierzu nicht zur Verfügung standen, ich solches auch nicht für angebracht hielt, hat unsere Familie laut Kuratoren-Beschluß nicht ein einziges Stück erhalten: es wurde eben alles zu Geld gemacht! Ich hatte ferner gebeten, daß die für unser Familien Archiv so überaus wertvollen Akten, Schriften, Bilder des alten Präsidenten und seiner Des-

cendenz, der Familie überwiesen würden. Das Kuratorium benachrichtigte mich, daß Professor Beyerhaus als erster Stiftungsberechtigter alles an sich genommen. Nicht ein Blatt hat die Familie erhalten!

Ob das Stiftungsgut Nieder-Schüttlau entgegen den ausdrücklich anerkannten Testamentsbestimmungen, aber gemäß den Plänen der Regierung, die Stiftungsgüter nicht beliebt, zu Siedlungsgütern und Erbhöfen aufgeteilt wird, oder ob nach den Anträgen des Kuratoriums und des Prof. Beyerhaus eine langjährige Pachtung erfolgen wird, ist noch unentschieden. Die Frankenberg'sche Familie kann diese Frage nur wenig interessieren, da sie durch das Testament ausgeschaltet ist. Die Verpachtung an einen Frankenberg wäre zu wünschen! Die Beurteilung des die Familie so wenig berücksichtigenden Testaments und des bewiesenen Mangels an Familiensinn überlasse ich ebenso wie vor Jahren die Fortgabe von Seubersdorf - an den Johanniterorden durch Testament des Veters Ernst, die ebenfalls die Familie ausschloß, den verehrten Vettern!

Diesem Familienblatte sollte ein Werk unseres hochverehrten Veters Alex-Viktor beigelegt werden. Wegen Überlastung konnte der Verleger das Werk nicht rechtzeitig fertigstellen. Es wird aber demnächst in Form eines Büchleins folgen. Das Werk reiht sich in würdigster Weise seinen vielen mühevollen Forschungen und Schriften der Geschichte unserer alten Familie an. Das umfangreiche Werk ist betitelt: "Der Kardinal Graf Frankenberg". Bildnis eines Kämpfers vor 100 Jahren" Vetter Alex-Viktor schreibt mir, daß er über ein halbes Jahr zu dieser Bearbeitung benötigt habe, um ein Bild von der inneren Größe eines unserer bedeutendsten Vorfahren zu geben, und wenn dasselbe zum Nachdenken über alles Geschehn in dieser Welt anrege, so würde seine Arbeit nicht umsonst gewesen sein. Im Namen unserer Familie gestatte ich mir, Vetter Alex-Viktor unseren allerherzlichsten Dank für die glänzend geschriebene Abhandlung auszusprechen und die unbescheidene Bitte hinzuzufügen, uns, wenn es seine Zeit zuläßt, auch fernerhin mit seinen Forschungen und Schriften zu beglücken.

Der Vorsitzende.

Wilhelm von Frankenberg
General und Oberstallmeister S.M. des Kaisers.
Kgl. Preuß. Wirkl. Geheimer Rat.

Schatzmeister.

Ich bitte wieder als Schatzmeister alle Vettern herzlichst, die Beiträge für das Jahr 1936 und etwa noch rückständige Beiträge für das zurückliegende Jahr auf Zahlkarte an die Dresdener Bank, Berlin W.56, Postscheckamt Berlin Nr.800 einzuzahlen mit dem Vermerk: Zu Gunsten des Kontos Familienverband von Frankenberg (Kunden-Nr.44209/05, Beitrag für das Jahr...) Wer von der Zahlung des Beitrags befreit sein will, wird dringend ersucht, an den Herrn Vorstand Vetter Wilhelm, Potsdam, Beyerstraße 1, ein entsprechendes Gesuch zu richten.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Beiträge bis spätestens 1. April 1936 bezahlt sein müssen. Es können also auch Monatsraten bezahlt werden.

Mit vetterlichem Gruß

Hans v. Frankenberg u. Ludwigsdorf,
Schatzmeister.

Personalveränderung.

Vetter Friedrich-Wilhelm-Wolf ist am 1. Oktober als Adjutant der III. Abt. Art.-Regt. 19 nach Celle versetzt und wohnt dort Hannover-sche Heerstraße 18.